

6. Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung

¹Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung ist das BayMBI. ²Es wird auf der Verkündungsplattform Bayern ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. ³Ausdrucke können kostenpflichtig bei einer im Amtsblatt angegebenen Stelle bestellt werden. ⁴Bei der Staatsbibliothek ist mindestens ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer bereitzuhalten und aufzubewahren; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG).